

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den  
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1819**

104 (29.12.1819)

Großherzoglich Badisches  
A n z e i g e - B l a t t  
für den  
D r e i s a m - K r e i s.

Nro. 104. Mittwoch den 29. December 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

V e r ä n d e r u n g

der landesherrlichen katholischen Dekanate.

Da durch die höchste Entschliessung vom 11. v. M. Staatsminist. Nro. 3586. (Regbl. von 1. d. M. Nro. 30 Seite 196) mehrere Aemter aufgehoben sind; so wird hinsichtlich der landesherrlichen katholischen Dekanate bekannt gemacht:

1) Die Dekanate, Elzach, Endingen, Ibiengen, St. Peter, und Steinhach sind aufgehoben.

2) Das Dekanat Neuenburg besteht fort, und enthält zur Zeit die katholischen Orte des vergrößerten Amts Mühlheim.

3) Das Dekanat Breisach ist dem Stadt-Pfarrer Rosmann zu Altbreisach übertragen.

4) Dem II. Stadt-Dekanat Freiburg (Dekan: Stadt-Pfarrer Biechle an der Martinskirche zu Freiburg) werden die Orte des I. Landamts Freiburg, Buchheim, Hochdorf, Hunsrüden, Littenweiler, und Neuenhausen ihrer Lage wegen zugethan.

5) Das Landamt Freiburg wird in zwei Dekanatsbezirke abgetheilt:

a) Das erste Land-Dekanat Freiburg (Sitz: provisorisch: Münzingen; Dekan: geistlicher Rath und Pfarrer Flamm) begreift in sich, mit Ausnahme der unter Nro. 4 dem II. Stadt-Dekanat Freiburg zugetheilten Orte, und des Orts Gottenheim, welches an das Dekanat Breisach übergeht: die katholischen Orte des vormaligen I. Landamts Freiburg.

b) Das II. Land-Dekanat Freiburg (Sitz: provisorisch: Kirchzarten; Dekan: Pfarrer Schmitt) enthält nebst den Orten des aufgehobenen Amts St. Peter, jedoch ohne Wildgutach, die Orte des vormaligen II. Landamts Freiburg, mit Ausnahme der Orte Föhrenthal, Glotterthal, Heuweiler, Obrensbach, die dem Dekanat Waldsich zufallen, und der Orte Holzhausen und Reutbe.

6) Dem Dekanat Kenzingen werden die katholischen Orte des durch die Aufhebung des Amts Endingen erweiterten Bezirksamts Emmendingen mit den jetzt dazu gehörigen Orten Holzhausen und Reutbe zugetheilt.

7) Das Dekanat Waldshut (Sitz: provisorisch: Ibiengen; Dekan: Pfarrer Wschele) umfaßt die sämmtlichen Orte des vergrößerten Amts Waldshut.

Dekan und Stadt-Pfarrer Sohn zu Waldshut, ist Alters- und Kränklichkeitshalber von den Dekanats-Geschäften dispensirt.

8) Die nicht aufgehobenen Dekanate richten sich, in soweit hier keine Ausnahme aus-

drücklich bestimmt worden ist, überall genau nach den neuen Begrenzungen, welche die Bezirksämter durch die Bekanntmachung in dem angeführten Regierungs-Blatt von 1. d. M. (Nro. 30, S. 96 und 97) erhalten haben.

Die betreffenden Kreis-Direktorien sind beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Dekanats-Acten gehörig aufgeliefert werden.

Carlsruhe den 15. December 1819.

Ministerium des Innern.  
Frhr. v. Seneburg.

K. 104.

### Verfügungen des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Anschaffung der Anzeigebblätter für die Dekanate auf Staatskosten betreffend.)

R. D. Nro. 23827. In Gemäßheit Erlasses des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 15. October d. J. Nro. 11767. wird hiermit bekannt gemacht, daß die Anschaffung der Anzeigebblätter für die Pfarren und Dekanate auf Staatskosten nicht mehr geschehen darf, daß denselben hingegen das Anzeigebblatt jedesmal von dem betreffenden Ortsvorstand zur Einsicht mitzutheilen seye.

Freiburg den 10. December 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.  
Frhr. v. Türkheim.

B. 6.

(Einstand-Verträge betreffend).

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat durch Verfügung vom 3. December d. J. Nro. 13784 eine höchste Entschliekung Sr. Königlichen Hoheit vom 18. November d. J. Nro. 3615 nachstehenden Inhaltes anber intimirt.

Einstands-Verträge, bei welchen die Einstandssumme von Verwandten oder andern Wohlthätern des Einstellers bezahlt werden, können genehmiget werden, wenn gleich der Einsteller von seinen Eltern nur weniges Vermögen besitze, oder zu hoffen habe: nur müssen die Aemter sich versichern, daß dabei eine Umgehung des Gesetzes nicht bezweckt werde.

Sämmtliche Aemter werden hievon zu Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Freiburg den 21. December 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.  
Frhr. v. Türkheim.

B. 6.

### Bekanntmachung.

R. D. Nro. 23836. In Gemäßheit des Erlasses des Großherzoglichen Finanz-Ministerii von 23. v. M. Nro. 12093 wird der Ort Weisweil zur Holzausfuhr-Nebenstation hiemit erklärt.

Freiburg den 10. December 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.  
Frhr. v. Türkheim.

B. 6.

(Die Bestimmung des Kaminfeger-Lohns betreffend.)

K. D. Nro. 23902. Nachträglich zu der im diesjährigen Anzeiger-Blatt Nro. 67 enthaltenen Directorial Verfügung vom 3. August d. J. Nro. 14669. das Fegen der Schöte und Röhren in den Häusern der Waldorte betreffend, und zwar zu Satz 6 derselben wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß nach der darin — irrig als eine diesseitige Verfügung citirten Beschließung des Großherzoglich-Ministerium des Innern vom 29. December v. J. Nro. 8279 der niedrigste Kaminfegerlohn für ein einstöckiges Haus auf vier Kreuzer, für ein zweistöckiges auf sechs, und für ein dreistöckiges auf acht Kreuzer festgesetzt worden ist.

Freiburg den 10. December 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Gilman n.

### Bekanntmachung.

(Die Capital und Zins Zahlung des Vorschuss-Anlehens betreffend).

Der Rest des Vorschuss-Anlehens vom Jahr 1813 sowohl an Capital als davon verfallenden Jahres-Zinsen wird auf den ersten Februar k. J. bei den betreffenden Großherzoglichen Ober-Einnehmeren, oder bei unterzeichneter Stelle, und bei dem Banquier Herr F. W. Reinhardt in Mannheim ausbezahlt, welches hiemit bekannt gemacht wird; mit dem Bemerken, daß die desfalligen Zahlungen dahier schon mit dem 15. k. M. beginnen.

Carlsruhe den 23. December 1819.

Großherzoglich Badische Amortisations-Casse.

### Vorladung.

H. G. Nro. 8330. Nachdem der Amtmann Ringinger zu Oßersbürg als Bevollmächtigter der Vasallen, Freyherrn Carl und Lampert von Schanenburg in Betreff des definitiven Abschlusses des mit dem Großherzoglichen Lehenhofe schon längst unterhandelten und vorläufig zu Stande gekommenen Vergleiches wegen ihrer Forderung an rückständigen Manneslohn von 11,550 fl. und respektive 1500 fl. nach Nachgäbe der ihm hierüber von dem Großherzoglich-Hochpreislichen Ministerio des Innern zugeworbenen Auflage um die öffentliche Vorladung aller bei diesem in Frage stehenden Vergleich und der dann zu bewirkenden neuen Belehnung mit Betheiligten Interessanten nachgesucht hat; als werden andurch alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben, oder eine Einsprache machen zu können vermeinen, öffentlich aufgerufen, und vorgeladen, sich binnen einer peremptorischen Frist von Vier Wochen um so gewisser zu melden, und das Nöthige vorzutragen; als sie ansonsten nicht allein nicht mehr gehört, sondern auch mit allen etwaigen Ansprüchen ausgeschlossen zu werden, zu gewärtigen haben. Rastadt den 14. December 1819.

G. B. Hofgericht des Mittel-Rheins.

Frhr. v. Wechmar.

Hüder.

### Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, dem Professor und bisherigen ersten Lehrer an der lateinischen Schule zu Durlach, Ernst Friedrich Kärcher, die erledigte Hauptlehrer-Stelle der vierten Klasse an dahierigem Lyzeum zu übertragen.

Der Förster Sales Schwöllbach von Wolfsboden ist auf das erledigte Forstrevier Remetschwil versetzt worden.

Die durch die Beförderung des Professors Kärcher in Erledigung gekommene erste Lehrerstelle an der lateinischen Schule zu Durlach ist dem Candidaten und bisherigen Pfarrvicar in Lörrach, Johann Ludwig Dets

tinger mit dem Character des Diaconus gnädigst verliehen worden.

Durch den Tod des Lehrers Anton Schell ist der kath. Schul und Mehnerdienst zu Feudenheim Amts Ladenburg mit einem Einkommen von etwa 600 fl. jährlich erledigt.

Die Competenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Neckar-Kreis-Direktorium zu melden.

### Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamt Emdingen.

(1) An den Mathias Lühr jung Bürger von Forchheim auf Donnerstag den 20. Jänner vor der Theilungs-Commission in des Bogtsbaus zu Forchheim.

Aus dem Bezirksamt Emmendingen.

(1) An den Schuhmachermeister Philipp Möffert von Mündingen, auf Donnerstag den 20. Jänner Vormittags 9 Uhr vor der Theilungs-Commission im Stubenwirthshaus zu Mündingen.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

[1] An den Johann Schäuble von Segeten auf Freitag den 21. Jänner 1820. Vormittags 9 Uhr in Görwiel vor der Theilungs-Commission im Adler.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

[1] An den Leonzi Tröndle von Segeten auf Mittwoch den 19. Jänner 1820. vor der Theilungs-Commission im Adler zu Görwiel Vormittags um 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Bopberg.

(1) An den Georg Franz Volk von Schwabhausen auf Donnerstag den 13. Jänner 1820. Morgens 9 Uhr vor der Theilungs-Commission in Schwabhausen.

Aus dem Bezirksamt Staufeu.

(1) An den Joseph Bekert Jung von Kirchhofen auf Donnerstag den 20. Ja-

nuar l. J. im Kronnen-Wirthshaus daseibst.

Aus dem Bezirksamte Kenzingen

(2) An den Fruchthändler Martin Peter in Weiskweil auf Montag den 10. Januar 1820 vor der Theilungs-Commission im Sternen-Wirthshaus zu Weiskweil.

Aus dem Landamte Freiburg

(3) An den Johannes Hagler von Schallstadt auf Dienstag den 11. Januar 1820 in das Kögl. Wirthshaus daseibst.

Aus dem Bezirksamte Waldkirch

(3) An den verstorbenen Jakob Kösch von Altsimonswald auf Freitag den 14. Januar 1820 im Grünbaum-Wirthshaus daseibst.

Aus dem Bezirksamte Kenzingen

(2) An den Sebastian Schwarz Fischer von Kenzingen auf Montag den 17. Januar 1820 Vormittag in die Stadtkanzlei.

Aus dem Bezirksamte Säckingen

(2) Zu Albert an Melchior Meisse Kaufmann, auf Mittwoch den 19. Januar 1820 im Wirthshaus zu Albert vor das Kommissariat.

#### Aufforderung.

(1) Paul Stücker von Dundenheim Reutrut aus der Conseription pro 1819. wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und seiner Milizpflichtigkeit zu genügen, oder zu gewärtigen, daß auf sein Ausbleiben nach Landesgesetzen gegen ihn vorgefahren werde.

Offenburg den 20. Dec. 1819.

G. Stadt- und Landamt.  
Molitor.

#### Aufforderung.

(1) Die beiden Brüder Augustin und Sebastian Becker von Untergrombach, welche sich schon vor mehr als 10 Jahren von Haus entfernten, und seitdem nichts mehr von sich hören ließen, oder ihre etwaigen Leibes-Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahre bei unterzeichnetem Oberamte zu stellen, oder wenigstens demselben von sich Nachricht zu geben, indem sie sonst für Verschollen erklärt, und ihre bekannten gesetzli-

den Erben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen werden sollen.

Bruchsal den 16. December 1819.  
Großherzogliches Oberamt.  
Gemehl.

**Aufforderung.**

(2) Joseph Dold von Schonach, der im Jahr 1800 unter das k. k. östreichische Militär gekommen, und dem ehemaligen Infanterie Regt. Bender zugetheilt worden ist, hat schon seit 14 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution verabsolgt werden würde.

Triberg den 14. December 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bleibimhaus.

**Vorladung.**

(1) Maria Josepha Schäffer von Leimen hat sich im Jahr 1799, von Hause entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Auf Ansuchen ihrer bekannten gesetzlichen Erben, wird sie hiemit vorgeladen, sich innerhalb einem Jahr dahier zu stellen, und ihr in 226 fl. 58 kr. bestehendes, sich unter Curatel des Georg Jakob Schäfer zu Leimen befindendes Vermögen zu erheben, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Heidelberg den 15. Dec. 1819.  
Großherzogliches Landamt.  
Jäger Schmid.

**Vorladung.**

(3) Nachbenannte Milizpflichtige aus dem Geburtsjahre 1799, welche durch das Loos zum Altindienste berufen worden sind, werden anmit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie als ausgetretene Unwerthanen nach den Landesgesetzen würde verfahren werden.

Joseph Faller von Niederwasser;  
Joseph Mark von Schönwald;  
Nathias Pfaf von da;

Joseph Faller von Güttenbach;  
Fidel Hammel von Schönwald;  
Johann Reichenbach von da;  
Carl Kienzler von Schonach;  
Johann Stephan Dilger von Furtwangen;  
August Blöb von Güttenbach;  
Michael Dufner von Schonach;  
Johann Michael Gaushirt von Furtwangen;

Triberg den 15. December 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Bleibimhaus.

**Vorladung.**

(3) Der Refracteur Lorenz Albiez von Unteribach, welcher unterm 6. v. M. nach erstandener Strafe dem 2. Linien Infanterie Regimente in Konstanz zugetheilt, und mit Marschrouten dahin abgesendet wurde, sich aber nicht gestellt hat, wird andurch zur Stellung bedachtem Pöhl. Regiment oder diesseitigem Bezirksamte mit Frist von sechs Wochen öffentlich vorgeladen, widrigens nach Vorschrift der Gesetze gegen ihn verfahren werden würde.

St. Blasien den 15. December 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Ernst.

**Ediktal-Ladung.**

(1) Johann Valentin Zimmermann ein Bürgersohn aus Eberbach, seiner Profession ein Bäcker, begab sich nach erstandener Lehrzeit bereits vor 26 Jahren auf die Wanderschaft, ohne jedoch seit dieser Zeit das geringste von sich hören zu lassen; Derselbe oder auch dessen etwaige Leibes-Erben werden daher hiemit vorgeladen, entweder in eigener Person, oder durch genügend Bevollmächtigte binnen Jahresfrist sich zum Empfang des nach der letzten Pflegschafts-Rechnung sich auf 907 fl. 32 kr. belaufenden Vermögens bei dem unterzeichneten Amte zu stellen, ansonsten zu gewärtigen, daß solches den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Stellung der verordnungsmäßigen Caution in fürsorglichen Besitz abgeliefert werden solle.

Eberbach am Neckar den 10. Dec. 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Christ.

**Mundtoderklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pfiegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtoderklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden:

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(1) Von Gremelsbach dem Sebastian Hör dessen Pfieger der Bauer Georg Dold von dort ist.

Aus dem Bezirksamt Boxberg.

(1) Von Schwabhausen dem Georg Franz Volk dessen Pfieger der Bürger und Lammwirth Adam Haas von da ist.

**Mundtoderklärung.**

(1) Der Wittwer Franz Joseph Maier von Ehrenstetten ist im ersten Grade mundtoderklärt, und ihm Franz Joseph Steiger von da als Pfieger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung keinen gültigen Vertrag abschließen kann, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Staufen den 22. Dec. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Martin.

**Strafurtheil.**

(3) Gegen den von der Garde du Corps desertirten Soldaten Peter Huber von Gerwehl, der sich auf ergangene öffentliche Vorladung nicht gestellt hat, wurde durch hohe Direktorial Verfügung vom 26. November l. J. Kr. D. Nr. 22776 der Verlust des Ortsbürgerrechts und des Vermögens erkannt, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sätzingen den 17. December 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bursfert.

**Bekanntmachung.**

(3) Bei der wegen vierten Diebstahl bei diesseitigem Bezirksamt in Untersuchung gekommenen ledigen Josepha Engler von Zell im Wiesenthal gebürtig, sind folgende Effekten vorgefunden worden:

- 1) An Keisten theils in Docken theils einzelnen Stücken 26 Pfund.
- 2) An Ruder 14 Bick beiläufig 10 Pfund.
- 3) Eine weiß und roth gewürfelte lödliche Wfubenzisch bezeichnet mit A. N. — J. St.
- 4) Ein alter Sack mit G. F. bezeichnet.
- 5) Ein, noch bereits neues halbweißes Lein-

tuch, woraus das Bündel gemacht wurde, in welchem sich die übrigen Effekten befanden.

Der Eigenthums Ansprüche auf diese Gegenstände machen zu können glaubt; hat dieselbe binnen vier Wochen dohier um so gewisser anzubringen, als sonst diese Effekten würden versteigert, und der Erlös zur Bezahlung der Untersuchungskosten verwendet werden.

Staufen den 16. December 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Martin.

**Steckbrief.**

In der verfloffenen Nacht ist der angebliche Joseph Dietrich von Linz, Regenschirmmacher Bagabund, und der Gaunerei höchst verdächtig, aus dem diesseitigen Gefängnis mittelst Durchbrechung der Flecklingwand entwichen.

Sämmtlich Wohlblöbliche Bezirksämter werden freundschaftlich ersucht, auf diesen Burschen genau fahnden, und denselben im Betretungsfalle wieder anher einliefern lassen zu wollen.

St. Blasien den 25. December 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

**Persons - Beschreibung.**

Derselbe mißt 5 Schuh, 5 Zoll, 1 Strich neu Badisch, hat stark gelbblonde abgeschnittene Haare, eine gewölbte Stirne, dünne Augenbraunen, blaue Augen, eine gerade und etwas schief stehende Nase, dicke Lippen, starken rothen Bart nebst einen rothbraunen Backenbart, rundes Kinn, rothwangiges und volles Angesicht, hat in beiden Ohren kleine einfache goldene Ohrenringe getragen, und hat einen Leibschaten

Bei seiner Entweichung trug derselbe einen grau tuchenen Kaputrock mit zwei Reihen weißen Knöpfen von Composition, die etwas erhöht sind, ein Gilet von dunkelblauen feinem Wollentuch mit zwei Reihen kleinen messingenen Knöpfchen, dunkelgrüne lange Beinkleider von gestreitem Ribesezeug, blau weiß melirte baumwollene Strümpfe, welche aber unter den Baden ganz weiß angestrichelt sind, und kalblederne Schuhe mit ledernen Bündel.

Bei der Entwehung hat derselbe weder Hut, Kappe, noch Halstuch, sondern bloß ein weiß und rothgestreiftes Nätzuch bei sich.

**F a h n d u n g.**

(3) Der wegen zweiter Desertion, Diebstahl und vaganten Lebens diesseits in Untersuchung befangene unten Signalliste Joseph Grämersbacher hat sich in verwichener Nacht mit Gewalt aus seinem Sicherheits Arrest herauszuschaffen gewußt, und ist darauf entflohen.

Es ist an der Habhaftwerdung dieses für Jedermann sehr gefährlichen Menschen viel gelegen, weshalb alle öffentliche Behörden freundlich ersucht werden, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und unter sicherer Eskorte hieher einliefern zu lassen.

Freiburg den 18. December 1819.

Der Obrist und Commandeur des Großh.

Badischen Linien Infanterie Regiments

v. Neuenstein. Nro. 4.

Frhr. v. Egdorf.

**Signalment.**

Joseph Grämersbacher gebürtig von Freiburg in Breisgau, 29. Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll 1 Strich groß, hat einen stark befestigten Körperbau, lebhaftes Gesicht, blaue Augen, blonde Haare, eine dicke Nase, röthlichen Bartendarrth, einen unsichern Blick, und nach Bauern-Art geschnittene Haare.

Derselbe trug bei seiner Entwehung einen grün manchesternen Wamms, eine weiße blau gestreifte Weste, eine blaue russische Kappe, graue tuchene lange weiße Pantalon, Stiefel und ein schwarz seidenes Halstuch.

**Diebstahl.**

(2) Am 14. dieses Abends zwischen 5 und 7 Uhr sind zu Niederwasser folgende Effekten diebischer Weise entwendet worden:

- |   |               |
|---|---------------|
| 2 Runde Filz Hüte   | fl. fr. 1 30. |
| 1 Blauer tuchener Rock mit runden stählernen Knöpfen, und rother Einfassung | 12 —          |
| 1 Schwarzer zwischener Rock   | 2 —           |
| 1 Kammissol von Scharlach mit stählernen Knöpfen                            | 5 —           |

- |  |       |
|--|-------|
| 1 Schwarz gestreiftes Kammissol von fl. fr. Manchester | 1 —   |
| 1 Ditto weißes, von Baumwolle                          | 1 —   |
| 1 Ditto getupftes                                      | — 30  |
| 1 Ditto graues, von Lein und Wolle                     | — 30. |
| 1 Carmosin rothes seidenes Halstuch                    | 2 —   |
| 1 Paar schwarze lederne Hosen                          | 5 —   |
| 1 • lange reißene Hosen                                | 1 12. |
| 2 • blaue und 1 Paar weiße wollenene Strümpfe          | 4 —   |
| 1 blaue tuchene Jacke                                  | 5 —   |
| 1 • schon abgetragene                                  | — 30. |
| 1 • von weißer Leinwand                                | 1 —   |
| 2 rothe baumwollene Nadtücher mit weißen Streifen      | 1 50. |
| 4 ganz neue Manschetten von Reiffen                    | 6 24. |
| 1 Hüstol mit gelbem Beschläg                           | 2 24. |
| 1 russische Kappe von grauem Tuche mit einem Schlem    | 1 —   |

Dieses wird mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, obige Effekten, wenn sie bei Jemand gesehen werden, sogleich in Beschlag zu nehmen, den Inhaber über deren Erwerb zu Constituirem, und das Resultat hieher anzugeigen.

Triberg den 17. Dezember 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bleibimhaus.

**K a u f a n t r ä g e.**

**Wein - Verkauf.**

[1] Freitags den 7. k. M. Nachmittags 2 Uhr wird man in der Behausung der Dominik Brandelschen Erben dahier 77 Saum weißen und 14 • rothen Wein guten hiesigen Gewächses — entweder gegen baare Zahlung, oder je nach Umständen, und wenn hinlängliche Sicherheit geleistet wird, auch auf mäßige Terminen versteigern lassen.

Freiburg den 27. December 1819.

Großherzogliches Stadtmagistratsrevisorat.  
Höfle.

**Mühle - Verkauf oder Verpachtung.**  
(1) Auf Montag den 31. Jänner 1820. werden von Seiten der unterzeichneten Verwaltung die zu Folge hoher König - Kreis-



Direktorial. Verfügung ausgesprochene Verpachtung- und Verkaufs-Verhandlungen, der im Städtchen Triberg gelegenen herrschaftl. Mahlmühle nebst einigen dazu gehörigen Güter-Stücke unter vortheilhaften Bedingungen für den Pächter oder Käufer auf dem Rathhaus daselbst vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Die diesen Verhandlungen zu Grund liegende Bedingungen können täglich entweder bei diesseitiger Domänen-Verwaltung oder aber zu Triberg bei dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

St. Georgen den 21. Dec. 1819.

G. Domänen-Verwaltung.  
Beck.

**Fruchtversteigerung.**

(2) Mittwoch den 5. künftigen Monats Januar Vormittags neun Uhr werden auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Forchheim 540 Sester Gerste, unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert.

Kiechlingsbergen den 19. December 1919.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.  
Kreuter.

**Haus nebst Scheuer und Stallung Versteigerung.**

(2) Montags den 10. Januar l. J. wird man in dem Gemeinde Wirthshause zu Bezenhausen das dem Michael Zimmermann daselbst gehörende Haus nebst Scheuer und Stallung alles unter einem Dache, sodann 1. Lauer Garten und Hofraithe ohne Zins und Waaggewährung, und unter Ratifikations Vorbehalt versteigern lassen.

Von dem Kauffchilling sind 50 fl. baar sodann der Rest in dreien vom Kaufstage verzinnslichen Fristen, nämlich auf Lichtmess 1820 — 1822 zu bezahlen.

Der Ausrufspreis beträgt 1000 fl.

Freiburg den 20. December 1819.

Großherzog. Stadtsamt Revisorat.  
Höfle.

**Wirthshaus. Versteigerung.**

(3) Montags den 10. Jänner 1820. Nachmittags um 2 Uhr wird das in die Gantmasse des bürgerlichen Salmenwirths Karl Huber dahier gehörige, in der Vorstadt Reutkirch, an

der frequenten Kinzinger-Thal-Strasse dahier sehr vortheilhaft situirte mit der Schildgerechtigkeit zum Salmen versehene Wirthshaus, nebst den unten beschriebenen Zugehörungen mittelst öffentlicher Steigerung zu eigen verkauft werden.

Das Wirthshaus ist zweistöckigt, mit Mansarden, der untere Stock ganz von Stein gebaut, das Gebäude 107 Schuhe lang, 54 Schuhe tief, und umfaßt

a) Im untern Stocke

Eine große Wirthsstube, ein Speisezimmer, ein Billard-Zimmer, zwei Schlafzimmer, eine gut eingerichtete, mit einem Brunnen versehene sehr geräumige Küche, und eine Speisekammer.

b) Im zweiten Stocke

Sechs heizbare Zimmer, ein solcher Saal, ein großer Tanzboden, drei zum Heizen leicht einzurichtende weitere Zimmer, und eine Küche.

c) Hinter den Mansarden

Neun Zimmer, und eine das ganze Dach durchziehende Waschküche.

Dabei befinden sich in einem besondern hinter dem Wirthshause und Hofe gelegenen Gebäude, zwei Scheuern, drei Pferdställe, ein Rindviehstall, mehrere Schwein-Ställe, ein Brenn- und ein Waschaus.

Der gewölbte Keller faßt 3000 Ohm, und ein kleiner Nebenkeller kann zu Aufbewahrung verschiedener Victualien verwendet werden.

Der durchaus gepflasterte zwischen dem Wirthshause und den Stallungen liegende mit zwei Einfahrten versehene Hof ist 91 Schuhe lang, und 73 Schuhe breit, der daran gelegene Garten 175 Schuhe lang und 71 Schuhe breit.

Das Haus mit seinen Nebengebäuden, an Stallungen, Scheuern, dem Hof und Garten ist mit einer 9 Schuhe hohen Mauer von der hintern Seite durchaus eingefast.

Die Steigerung wird in dem Hause selbst unter Vorbehalt gantrechtlicher Ratifikation vorgenommen, und haben sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögens-Beugnissen auszuweisen.

Die Bedingungen können vorher auf der städtischen Kanzlei dahier eingesehen werden.

Bergendach den 10. December 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.